



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 14 Donnerstag, 2. April 2020

Nr. 1 Sitzung des Ferienausschusses Monheim

Am Dienstag, 07. April 2020, 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Ferienausschusses Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses T&C Bungalow auf Fl.-Nr. 3265, Gemarkung Monheim (Margeritenstraße 10)
2. Vorstellung und Freigabe der Straßenplanungen für den „Altweiherweg“ in Monheim und die „Langenthalheimer Straße“ im Stadtteil Wittesheim
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“; Stadt Monheim; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

4. 1. Änderungssatzung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Monheim
5. 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Monheim
6. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen in der Stadt Monheim für die Haushaltsjahre 2008 – 2018

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Anmerkung:

Die Sitzung ist zwar öffentlich, aufgrund der aktuellen Situation dürfen allerdings als Zuhörer gleichzeitig höchstens 5 Personen anwesend sein.

Nr. 2 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 56, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Monheim folgende 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1

In § 2 Abs. 1 wird unter Buchstabe f) folgende Ergänzung vorgenommen:
f) den Ferienausschuss, bestehend

aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

§ 2

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Den Vorsitz in den in Abs. 1 Buchstabe a) – d) und f) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft.

Monheim, 01.04.2020
STADT

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Verwaltungsgemeinschaft Monheim schränkt Kundenverkehr ein

Die Verwaltungsgemeinschaft Monheim schränkt mit sofortiger Wirkung den Kundenverkehr in der Dienststelle Marktplatz 23, 86653 Monheim ein.

Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon

oder per E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Auf der Homepage www.vg-monheim.de/rathaus/verwaltung/was-erledige-ich-wo/

sind sämtliche Aufgabenbereiche aufgeführt mit Nennung der jeweiligen zuständigen Sachbearbeiter.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch mit der Verwaltungsgemeinschaft Monheim unter 09091 9091-0 in Verbindung zu setzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beide Rathäustüren verschlossen sein werden und ohne vorherige fernmündliche Terminvereinbarung ein Einlass nicht möglich sein wird.

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“, Gmk. Hochfeld (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Einsichtnahme im Rathaus Monheim nach Terminvereinbarung

HINWEIS:

Da die Gemeindeverwaltung sowie das Rathaus in Monheim aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen sind, besteht die Möglichkeit für die Bürger, mit entsprechender telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09091 9091-0), auf Einsichtnahme im Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim.

Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum zugänglich gemacht und sind bis einschließlich 08. Mai 2020 einsehbar (vgl. Bekanntmachung vom 14.03.2020).

Weiterhin können auch die Unterlagen im Internet unter www.daiting.eu / Politik & Verwaltung / Bekanntmachungen unter 1. Änderung und Erweiterung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“, Gmk. Hochfeld, eingesehen werden.

Daiting, 25.03.2020
GEMEINDE

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung der Einbezugssatzung „Reichertswies Nord“, Gmk. Hochfeld (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Einsichtnahme im Rathaus Monheim nach Terminvereinbarung

HINWEIS:

Da die Gemeindeverwaltung sowie das Rathaus in Monheim aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen sind, besteht die Möglichkeit für die Bürger, mit entsprechender telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09091 9091-0), auf Einsichtnahme im Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim.

Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum zugänglich gemacht und sind bis einschließlich 08. Mai 2020 einsehbar (vgl. Bekanntmachung vom 14.03.2020).

Weiterhin können auch die Unterlagen im Internet unter www.daiting.eu / Politik & Verwaltung / Bekanntmachungen unter 1. Änderung und Erweiterung der Einbezugssatzung „Reichertswies Nord“, Gmk. Hochfeld, eingesehen werden.

Daiting, 25.03.2020

GEMEINDE

Wildfeuer
Erster Bürgermeister